

Integration durch Partizipation

Wahlplattform der AGABY und des DGB Bayern zu Migration und Integration

**für die Landtagswahl
am 28. September 2008 in Bayern**

Die Wanderungsbewegungen, die seit Mitte der 1950-iger Jahre einsetzten, waren zunächst fast ausschließlich Arbeitsmigrationen, die die zunehmende Arbeitskräfteknappheit in Deutschland beseitigen sollten. Spätestens mit dem Anwerbestopp im Jahre 1973 wurde deutlich, dass „wir Arbeitskräfte gerufen hatten, aber Menschen gekommen waren“. Das heißt, die ausländischen Arbeitnehmer/innen (sog. Gastarbeiter) holten ihre Familien – Frauen, Kinder, Eltern – nach. Soziale Probleme der Migration rückten seither stärker als zuvor ins Blickfeld der Aufnahmegesellschaft.

Fast 20% der deutschen Bevölkerung hat laut Mikrozensus inzwischen einen sogenannten Migrationshintergrund (d.h. hat einen ausländischen Pass und/oder ist Nachkomme von Eltern bzw. Großeltern mit einem ausländischen Pass). Von den 20 % haben derzeit etwa 7,3 Millionen Menschen einen ausländischen Pass, davon rund 1 Million in Bayern, was etwa 9% der bayerischen Bevölkerung entspricht.

Die Integration von Migranten/innen ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Gesellschaft. Trotz zahlreicher Bemühungen einzelner Organisationen oder auch des Staates (Integrationsgipfel), fehlt es an durchgreifenden Integrationskonzepten und -maßnahmen. Auch wenn davon ausgegangen werden muss, dass Integrationsprozesse keine Einbahnstraßen sind, sondern die wechselseitigen Bemühungen sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch der Migranten/innen voraussetzen, soll hier in diesem Zusammenhang vor allem die Politik in Bayern, d.h. der Landtag und die bayerische Staatsregierung angesprochen werden.

Selbst im reichen Bundesland Bayern gibt es nach wie vor große Probleme, insbesondere in wichtigen Schlüsselbereichen wie bspw. der Vorschulerziehung, der Bildung, Ausbildung, dem Arbeitsmarkt und der Sozialpolitik.

Immer wieder wird festgestellt, dass die Mechanismen der sozialen Auslese, also der Ausgrenzung von Menschen aus sozial schwächeren Schichten, in Bayern besonders ausgeprägt sind und dabei vor allem auch Menschen mit Migrationshintergrund treffen.

Angesichts der Globalisierung der Wirtschafts- und zunehmend der Arbeits- und Sozialbeziehungen sollte Deutschland bzw. gerade Bayern als eines der größten Exportländer die im eigenen Land befindlichen Ressourcen an Mehrsprachigkeit und vielfältiger Kulturen endlich als eine große Chance begreifen, sie fördern und kreativ nutzen.

In vielen der grundlegenden Bereiche aber haben die Länder politischen und gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum, der bislang noch keineswegs positiv ausgeschöpft wurde.

Angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen im September 2008 haben sich die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns, **AGABY**, als demokratisch legitimierte Vertretung der Ausländer in Bayern und der **DGB Bayern** als Interessenvertretung der Arbeitnehmer in einer Fachkonferenz über die wichtigsten Anforderungen an die bayerische Politik verständigt.

1. Vorschul- und schulische Bildung

In keinem anderen Bundesland ist der Bildungserfolg so sehr vom sozialen Status der Eltern abhängig wie in Bayern. Besonders betroffen davon sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das sind inzwischen über 20% aller Kinder in Bayern. Rund 20% der ausländischen Jugendlichen verlassen die Schule ohne einen Abschluss, ca. die Hälfte nur mit einem Hauptschulabschluss, lediglich 10% mit dem Abitur. Der Schulabschluss ist aber einer der entscheidenden Kriterien für die späteren Zugänge zu Berufen und auf dem Arbeitsmarkt. Es reicht deshalb nicht mehr aus, dieser Entwicklung nur mit einzelnen gut gemeinten Projekten zu begegnen, sondern hier sind strukturelle und nachhaltige Veränderungen notwendig.

AGABY und DGB Bayern fordern:

- Mehr Investitionen im Bildungsbereich, damit vor allem der Personalschlüssel in allen Stufen des Bildungssystems verbessert werden kann.
- Flächendeckende, ganztägige, interkulturelle und qualifizierte Vorschulangebote für alle Kinder, damit die Kinder bereits im frühen Alter (0 bis 6 Jahre) sprachlich und allgemein gefördert werden können.
- Kostenfreier Zugang zu allen Bildungsangeboten, einschließlich der Universitäten
- Eine Schule für alle Kinder : keine Trennung nach Schultypen bis zum ersten Bildungsabschluss (mittlere Reife)
- Gebundene Ganztagschulen als flächendeckendes Regelangebot.
- Anerkennung der Herkunftskultur und –sprachen der Kinder sowie deren Förderung im Kindergartenalltag und im Regelunterricht
- Überarbeitung der Lehrpläne und Schulbücher im Vorschul- und Schulbereich unter interkulturellen Gesichtspunkten
- Einstellung von mehr Lehrkräften und Erzieher/innen sowie sozialpädagogischen Betreuer/innen mit Migrationshintergrund
- Interkulturelle Lehrer- und Erzieherausbildung
- Finanzielle und personelle Ressourcen für interkulturelle Elternarbeit
- Einbeziehung und (Schullaufbahn-) Beratung der Eltern
- Interkulturelle und antirassistische Ausrichtung aller Schulen und Bildungseinrichtungen in Bayern

2. Berufliche Bildung, Weiterqualifizierung und Arbeitsmarkt

Seit Mitte der 1980iger Jahre nimmt die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher ständig ab. Inzwischen liegt der Anteil der Ausländer an allen Jugendlichen in der dualen Ausbildung unter 5%, d.h. er hat sich seit 1994 als er noch 9,8% betrug - was schon damals viel zu wenig war – nahezu halbiert. Aber auch bei den beruflichen Ausbildungen an Fachoberschulen, Hochschulen und Universitäten ist der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund immer noch verschwindend gering. Das ist ein sozialpolitischer Skandal, der nicht länger hingenommen oder mit homöopathischen Mitteln behandelt werden kann. Qualifizierte Beratung und Zusatzqualifikationen für Migranten/innen, damit deren Qualifikationsressourcen entwickelt und voll ausgeschöpft werden können, müssen heute angesichts der Globalisierung in großem Umfang durchgeführt werden. Bis heute sind Arbeitsmigranten/innen vorwiegend auf den unteren Plätzen der betrieblichen Hierarchie zu finden, werden entsprechend niedrig entlohnt und haben geringe Aufstiegschancen, von sozialem Prestige ganz abgesehen.

Berufliche Weiterbildungsangebote, die speziell auf diesen Personenkreis zugeschnitten sind, gibt es kaum, und so wundert es nicht, dass sie bei Rationalisierungen meist die

ersten sind, die entlassen werden. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist die geringe Anerkennungsquote von Ausbildungsabschlüssen, die von Migranten/innen in ihren Herkunftsländern erworben wurden, für die dann auch keine Anschlussqualifikationen bei uns angeboten werden.

Das gesamte Ausmaß der geringen beruflichen Weiterqualifizierung zeigt sich besonders deutlich in den Arbeitslosenstatistiken, auch in Bayern: Ausländer haben seit Jahren eine mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote als ihre deutschen Kollegen/innen. Frauen mit Migrationshintergrund sind von all diesen negativen Faktoren in der Regel noch stärker betroffen als ihre männlichen Landsleute.

AGABY und DGB Bayern fordern:

- Gezielte Förderung Jugendlicher mit Migrationshintergrund im Übergang von Schule und Berufsausbildung
- Deutliche Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung jugendlicher Migranten/innen; Der Öffentliche Dienst und die Verwaltung auf Landesebene müssen dabei eine Vorbildfunktion einnehmen und deutlich mehr junge Migranten/innen als bisher ausbilden;
- Gezielte Förderung und Begleitung der Unternehmen, die ausländische Jugendliche ausbilden
- Mehr Ausbilder mit Migrationshintergrund
- Vermehrte Anerkennung/Gleichstellung ausländischer Berufsabschlüsse bei uns und mehr Angebote für Anschlussqualifizierungen
- Spezielle berufliche Weiterbildungsangebote für ausländische Kollegen/innen
- Koordinierte Arbeitsmarktprogramme der Arbeitsagenturen/ARGEN, die nicht nur für Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet sind, aus den Überschüssen der Bundesagentur
Konsequente Anwendung bestehender Gesetze (BetrVG, BayPVG, AGG), um gegen Lohndumping und Diskriminierung vorzugehen
- Chancengleichheit bei der Arbeitsvermittlung (Abschaffung der Nachrangigkeit)
- Verbesserung der Datengrundlagen (Bayerische und nationale Statistiken, Einbeziehung ins IAB-Betriebspanel), was das Kriterium „Migration /Migrationshintergrund“ betrifft, um eine genauere Situationsanalyse auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt machen zu können;
- Regelmäßige bayerische Berichte zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter dem Aspekt Migration/Migrationshintergrund.

3. Politische und gesellschaftliche Teilhabe

Eine der zentralen Voraussetzungen für Integration ist eine angemessene Teilhabe der Migranten/innen am gesellschaftlichen und politischen Leben in Deutschland und auch in Bayern. Nur wer sich und seine Interessen selbst und eigenständig vertreten kann, hört auf, ein Objekt fürsorglicher/karitativer Betreuung zu sein und kann entsprechend Selbstbewusstsein entwickeln. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist auch die öffentliche Anerkennung der kollektiven Leistung der Migranten/innen für die deutsche bzw. bayerische Wirtschaft und Gesellschaft.

In der Arbeitswelt waren die ausländischen Arbeitnehmer/innen von Anfang an wenigstens formal, d.h. arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt. Im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes und auch der Personalvertretungsgesetze des Bundes und des Freistaates Bayern können seit 1990 bzw. 1998 auch sog. Drittstaatsangehörige in den Betrieben bzw. Dienststellen sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht ausüben. Über diese gleichberechtigte Beteiligung der ausländischen Arbeitnehmern/innen konnte nicht nur ihre Integration in die Betriebe bzw. Dienststellen, in die Arbeitswelt erleichtert, sondern auch

demokratische Beteiligungsmechanismen gleich mitvermittelt werden, ebenso ein Verständnis für unsere demokratische Grundordnung.

Dies stellt im Grunde ein Bestpractice-Modell dar, das möglichst bald auch in weitere politische Bereiche übertragen werden sollte.

Noch immer werden Menschen mit Migrationshintergrund direkt und/oder indirekt in unserer Gesellschaft diskriminiert. Deshalb sind politische und gesellschaftliche Anstrengungen nötig, um gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsradikalismus und Rassismus wirkungsvoller als bisher zu kämpfen. Um derartigen Tendenzen entgegenzuwirken, müssen alle gesetzlichen und politischen Möglichkeiten genutzt und konsequent angewandt werden. Das heißt auch, dass die Politik viel stärker als bisher in Bayern Initiativen ideell und finanziell unterstützen muss, die sich eine bessere Integration von Migranten und ihren Familien zur Aufgabe gemacht haben. Hierzu reicht aber eine bloße projektbezogene Förderung nicht mehr aus.

AGABY und DGB Bayern fordern:

- Kommunales Wahlrecht für alle: Entsprechend des amerikanischen Grundsatzes „No taxation without representation“ das Wahlrecht auf allen Ebenen, zumindest jedoch das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene als ersten Schritt für alle ausländischen Bürger/innen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland bzw. in Bayern haben. (Das Recht soll wie bei den EU-Bürgern angewandt werden).
- Erleichterte Einbürgerungsbedingungen (Abschaffung der Optionspflicht, des Sprachtests usw.) und Hinnahme der Mehrstaatlichkeit;
- Änderungen der Bayerischen Gemeindeordnung:
 - Gesetzliche Verankerung der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns
 - Gesetzliche Verankerung der AGABY
 - Rede-, Antrags- und Stimmrecht bei Bürgerversammlungen für alle Migranten/innen (unabhängig von ihrer Nationalität)
- Politische Anerkennung und (institutionelle) Förderung der AGABY als Migrantenvertretung auf der Landesebene
- Einrichtung einer Stabsstelle für Integration und Interkulturalität , angesiedelt im Bayerischen Arbeits- und Sozialministerium evt. unter dem Dach eines noch einzurichtenden bayerischen Antidiskriminierungsbüros (Besetzung der Stelle mit einer Person mit Migrationshintergrund)
- Dauerhafte Vertretung von Migranten/innen in Gremien der Selbstverwaltung und in Verwaltungsräten, bei denen die deutsche Staatsbürgerschaft nicht Voraussetzung ist, z.B. AOK, Arbeitsagenturen, Rentenversicherung, Rundfunk- und Medienräte; aber auch die Bayerische Härtefallkommission
- Anerkennung der Leistungen von Migranten/innen und Anerkennung und Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen, u.a. durch nachhaltige finanzielle und strukturelle Unterstützung von Migrantenorganisationen und Migrations-Projekten in Bayern
- Stärkere Berücksichtigung von Kandidaten/innen mit Migrationshintergrund bei den Wahllisten der politischen Parteien zur Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahl;
- Aufbau und finanzielle Unterstützung einer ortsnahen und interkulturell kompetenten Sozialberatung für Migranten/innen über die Erstberatung hinaus
- Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über die Verbreitung fremdenfeindlicher, rassistischer und rechtsradikaler Einstellungen, Aufklärungsaktivitäten und Bekämpfungsmaßnahmen.
- Verzicht auf Themen und Rhetorik eines Wahlkampfes auf dem Rücken von Migranten/innen.